

## Geschichte der Stiftstage.

Der Zeitpunkt, in welchem die Stiftstage des vormaligen Stifts Naumburg-Zeitz entstanden und in Wirksamkeit getreten sind, läßt sich nicht genau feststellen, da eine besondere Verfassungsurkunde darüber, wenigstens in dem städtischen Archive, nicht vorhanden ist. So lange das Recht zur Erhebung von Steuern, deren Bewilligung hauptsächlich den Stiftstagen oblag, im Betreff der stiftischen Geistlichkeit, der Ritterschaft und unmittelbaren Stiftslehnen ausschließlich von den Bischöfen und im Betreff der übrigen Stiftseingesessenen von den Markgrafen ausgeübt wurde, ist die Einrichtung der Stiftstage jedenfalls noch nicht vorhanden gewesen. Die erste Andeutung davon findet sich bei Tham (Bd. I S. 145), wo er mittheilt, daß der Bisch. f. Dietrich von Naumburg im Jahre 1486 mit den Prälaten der Ritterschaft und den Städten wegen Erhebung und Vertheilung einer Reichssteuer eine Vereinigung getroffen habe und dann weiter (Bd. I S. 232 v.) anführt, daß Bischof Johannes von Naumburg 1509\* den Rath zu Zeitz und die Stiftsstände aufgefördert habe, sich zur Berathung über eine einzuziehende Reichssteuer in dem hiesigen Schlosse einzufinden, worauf von dem Capitel, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten des Stifts über die Art, Weise und Höhe der aufzubringenden Steuer beschlossen wird. In beiden Fällen wird dieser Versammlung der Stiftsstände die Bezeichnung Stiftstag von Tham noch nicht beigelegt und erst im Jahre 1531, wo der Bischof Philipp eine Versammlung derselben zur Berathung einer vom Kaiser ausgeschriebenen Türkensteuer beruft, in welcher „mit Rath und Wissen der Stiftsstände“ die Steuer festgestellt wird, giebt Tham

\* Vergl. Krotenschmid's Chronik von Naumburg (im Naumburger Kreisblatt vom 17. Oktober 1891.)